# Stadt Monschau Die Bürgermeisterin



Monschau, den 17.08.2016 Dicks Akz:

# Beschlussvorlage

$\boxtimes$	öffentlich	nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP		
Bau- und Planungsausschuss	30.08.2016	9		

Bauantrag zum Neubau eines Fachmarktes / Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 18-N "Nord-West" <a href="https://doi.org/10.108/nier.2016.00">https://doi.org/10.108/nier.2016.00</a> Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt,

einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 18-N "Nord-West" – Neuaufstellung bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) zuzustimmen und zum Bauantrag zur Errichtung eines Fachmarktes auf dem Grundstück Auf Beuel, Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1169 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 31 BauGB unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Überschreitung der GRZ auf dem Flurstück Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1171 durch Eintragung einer GRZ-Baulast gesichert und kompensiert wird.

Beratungserg	jebnis:							
Gremium	Sitzung am							
		Ein- stimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)

#### A. SACHVERHALT

Die Antragstellerin beantragt die Errichtung eines Fachmarktes (Tiernahrung und -zubehör) auf dem Grundstück Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1169, Auf Beuel. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 18-N "Nord-West" – Neuaufstellung, der hier u.a. ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO und eine Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 17 BauNVO mit 0,8 als Obergrenze festsetzt.

Gemäß beigefügter Berechnung zum Bauantrag wird eine GRZ von 0,8643 ermittelt und damit die zulässige GRZ um 151,41 m² überschritten. Die Überschreitung der GRZ soll über die Eintragung einer GRZ-Baulast mit einer Fläche von 190 m² auf dem in direkter Nähe liegenden Grundstück der Antragstellerin, Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstücks 1171, das ebenfalls im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt, ausgeglichen und gesichert werden.

Da die Überschreitung der GRZ durch Sicherung auf einem anderen Grundstück im Plangebiet ausgeglichen wird und damit nachteilige Auswirkungen auf die natürliche Funktion des Bodens innerhalb des Bebauungsplangebietes kompensiert werden, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, unter dieser Voraussetzung einer Befreiung zuzustimmen und Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Im Übrigen räumt auch § 19 Abs. 4 Satz 4 BauNVO die Möglichkeit ein, ein Vorhaben zuzulassen, obwohl seine Grundfläche die festgesetzte zulässige Grundfläche mehr als nur geringfügig überschreitet, und zwar dann, wenn entweder die Überschreitungen geringfügige Auswirkungen auf die natürliche Funktion des Bodens haben oder wenn die Einhaltung der Grenzen zu einer wesentlichen Erschwerung der zweckentsprechenden Grundstücksnutzung führen würde.

#### B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

#### C. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.43 b der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bau- und Planungsausschuss innerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen, wenn Abweichungen von den Festsetzungen bzw. Ausnahmeregelungen beantragt werden.

Anlagen:

Auszug aus der Flurkarte Lageplan

GRZ-Berechnung



# StädteRegion Aachen Katasteramt

Zollernstraße 10 52070 Aachen

Flurstück: 1169 Flur: 9 Gemarkung: Imgenbroich Auf Beuel, Monschau

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

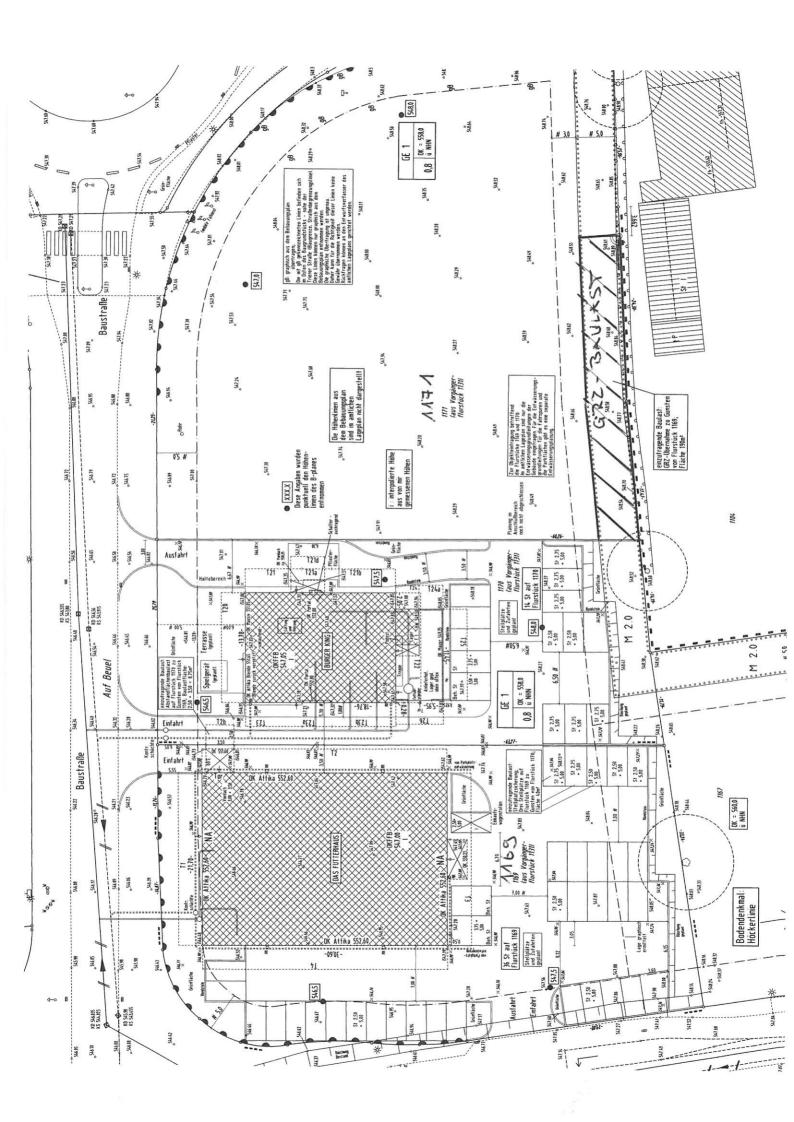
Flurkarte NRW 1:2000

Erstellt:

16.08.2016

Zeichen:





# Dipl.-Ing. Gerhard Knein Öffentlich best. Vermessungsingenieur Matthias-Zimmermann-Straße 13 52152 Simmerath

Tel.: 02473 / 90 91 99

# Berechnungen zum amtlichen Lageplan vom 05.08.2016 Erste Änderung "DAS FUTTERHAUS"

#### GRZ-Berechnung:

Baugrundstück 2358m²

0,8 \* 2358m<sup>2</sup> = 1886,4m<sup>2</sup>

Mittels CAD ermittelte geplante Grünflächen:

Grünfläche an der nördlichen Grundstücksseite:

181,34m<sup>2</sup>

Grünfläche an der Einkaufswagenstation:

17.04m<sup>2</sup>

Zwei Grünflächen an der westlichen Ein – und Ausfahrt:

13,17m<sup>2</sup> 4.26m<sup>2</sup>

Grünfläche hinter der Parkfläche am Ende des Grundstücks:

104,38m<sup>2</sup>

Summe der Grünflächen:

320,19m<sup>2</sup>

⇒ mit baulichen Anlagen bedeckte Fläche: 2358m² - 320,19m² = 2037,81m²

 $2037,81m^2 / 2358m^2 = 0,8643 = GRZ$ 

 $2037,81m^2 - 1886,4m^2 = 151,41m^2$ ;

Die zulässige GRZ wird um 151,41m² überschritten.

Für die Eintragung der GRZ-Baulast bedeutet dies eine Baulastfläche von 151,41m² / 0,8 = 189,27m² => aufgerundet 190m².

Diese Fläche zählt somit bei der GRZ-Berechnung auf dem belasteten Grundstück nicht zur Baugrundstücksfläche.

190m² sollen über die Eintragung einer GRZ-Baulast auf dem Flurstück 1171 –Gemarkung Imgenbroich, Flur 9- gesichert werden.